



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 13. Wahlperiode, 1991-1992

12.04.1994 - Drucksache 13/881

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Mitteilung des Senats vom 12. April 1994

Ausbau des Container-Terminals III in Bremerhaven und Anpassung des Außenweserfahrwassers

Die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP haben folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der Stand der Verfahren zum Ausbau des CT III in Bremerhaven und zur Anpassung der Außenweser auf 14,5 Meter?
2. Welche Erkenntnisse gibt es über die Zeitabläufe bis zur Inbetriebnahme des CT III und bis zum Abschluß der Außenweservertiefungsmaßnahmen?
3. Sind zeitliche Verzögerungen, z. B. durch die Bezirksregierung Lüneburg, zu erwarten?
4. Stimmen die Arbeitsplatzentwicklungszahlen (800 direkte und 1600 indirekte neue Arbeitsplätze noch), die im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbeschluß CT III genannt worden sind?
5. Wann wird der Senat die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfungen der Öffentlichkeit vorstellen?
6. Welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind inzwischen umgesetzt bzw. eingeleitet worden beim Ausbauvorhaben CT III und beim Anpassungsvorhaben der Außenweser?
7. Wieviel Finanzmittel sind inzwischen schon für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgegeben worden?
8. Welche Infrastruktur- einschließlich Lärmschutzmaßnahmen sind mit welchen finanziellen Absicherungen in Bremerhaven notwendig, um die zunehmenden Verkehre durch den Container-Terminal-Ausbau aufzunehmen?

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Planfeststellungsverfahren nach Bundeswasserstraßenrecht zur Erweiterung des Container Terminals „Wilhelm Kaisen“ in Bremerhaven ist am 15. Januar 1992 bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest in Aurich als Planfeststellungsbehörde beantragt worden. Das Verfahren ist inzwischen so weit vorangeschritten, daß am 15./16. März 1994 der Erörterungstermin mit Behörden, Verbänden und Betroffenen stattgefunden hat. Der Planfeststellungsbeschluß wird für September 1994 erwartet.

Bisher sind erste Arbeiten für die Erweiterung des Container Terminals erfolgt. Der Schlicksicherungsdamm, der die erste Voraussetzung für den Bodenaustausch und den Bau der Kaje bildet, indem er die Baugrube vor Schlickeintrag schützt, wurde nach Erteilung einer vorläufigen Anordnung durch die Planfeststellungsbehörde im November 1992 errichtet und konnte sich inzwischen konsolidieren. Der nächste Bauschritt ist der Bodenaustausch, bei dem der gewachsene Klei aus der Baugrube ausgebaggert und die Grube mit Sand verfüllt wird, um die Standfestigkeit der Kaje zu sichern. Auch für diesen Bauabschnitt wurde der Antrag auf vorläufige Anordnung gestellt, da der Bodenaustausch nur in den Sommermonaten stattfinden kann und ein späterer Beginn eine Verzögerung des Baues um ein Jahr bedeuten würde. Es wird erwartet, daß diese Anordnung Mitte Mai erteilt wird und der Bodenaustausch Anfang Juni begonnen werden kann.

Verfahrensträger für die Anpassung der Außenweser an die künftig weltweit gültigen Anforderungen der Containerschifffahrt (SKN 14-m-Ausbau) ist das Wasser- und Schifffahrtsamt Bremerhaven. Dort laufen zur Zeit die Arbeiten zur Erstellung der Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren. Wenn die Arbeiten planmäßig abgeschlossen werden können, ist Mitte 1994 mit der Beantragung des Planfeststellungsverfahrens nach Bundeswasserstraßengesetz bei der Wasser- und Schifffahrdirektion Nordwest in Aurich als Planfeststellungsbehörde zu rechnen.

Zu 2.:

Unter der Annahme, daß die erforderlichen Genehmigungen so rechtzeitig erteilt werden, daß im Frühsommer mit den Baggerarbeiten für den Bodenaustausch begonnen werden kann und dann die weiteren Bauarbeiten zügig anschließen, wird der Terminal CT III Ende 1997 für den Umschlagbetrieb zur Verfügung stehen.

Nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz ist die Realisierung der Vertiefung der Außenweser (14-m-Ausbau) durch den Bund abhängig von der Bewertung der Ergebnisse der im Planfeststellungsverfahren festgestellten Umweltauswirkungen. Nach dem derzeitigen Zeitplan des Wasser- und Schifffahrtsamtes Bremerhaven soll die Maßnahme ca. Ende 1998 abgeschlossen sein. Damit ist das Verkehrsziel erreicht. Die erforderliche Anpassung der Strombauwerke wird dann noch weitere sechs Jahre beanspruchen.

Zu 3.:

Die Planungsunterlagen für das CT-III-Verfahren liegen vollständig vor. Der Erörterungstermin hat stattgefunden. Sofern die vorläufige Anordnung für den Bodenaustausch nicht blockiert wird, ist nach heutigem Erkenntnisstand mit relevanten Verzögerungen nicht zu rechnen, da dann der zeitliche Vorlauf bis zum Planfeststellungsbeschluß für die Folgemaßnahmen ausreichend sein müßte, um noch anstehende Probleme zu beseitigen.

Wegen des in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Verfahrensstandes zur Außenweseranpassung kann dieser Sachverhalt nicht beurteilt werden.

Zu 4.:

Die Angaben über die Arbeitsplatzentwicklungen, die im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbeschluß CT III genannt worden sind, haben nach wie vor Bestand, da der Verlauf des Ist-Umschlages am Terminal mit den Prognose-Werten praktisch übereinstimmt, eine Korrektur der zukünftig zu erwartenden Umschlagsmenge nicht erforderlich ist und keine Veränderungen des vorgesehenen Betriebssystems beabsichtigt sind.

Zu 5.:

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens und wird entsprechend mit diesem zusammen abgeschlossen. Vor Abschluß des Verfahrens liegen die Ergebnisse also nicht vor.

Zu 6.:

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden im Planfeststellungsverfahren festgelegt, wenn die Erfordernisse des Ausgleichs der Verluste von Werten und Funktionen für Naturhaushalt und Landschaftsbild sich beurteilen lassen, d. h. sie werden in der Regel mit dem Planfeststellungsbeschluß festgesetzt, sofern nicht Teilmaßnahmen vorzeitig begonnen werden. Vorgezogene Teilmaßnahmen sind nur dann genehmigungspflichtig, wenn u. a. die ökologischen Folgen bekannt, die Kompensationsmaßnahmen festgelegt und realisierbar sind und gleichzeitig umgesetzt werden.

Fertiggestellt sind die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für CT III, die im Zusammenhang mit der Errichtung des Schlicksicherungsdammes im Rahmen der Erteilung der vorläufigen Anordnung angeordnet worden sind. Dabei handelt es sich um die Schaffung eines Ausweichlebensraumes im Vorland vor Weddewarden mit Grünlandextensivierung, Betretensregelungen für diesen Bereich sowie Maßnahmen an Wegen, Spritzschutz, Lahnung und Bühnen. Außerdem wurden schutzwürdige Pflanzenbestände umgesiedelt, nämlich die Meerstrandsimse nach Vor-schütten von Klei vor das Deckwerk in Weddewarden sowie der Knollige Fuchsschwanz auf die Einswarder Plate südlich von Bremerhaven.

Mit dem Antrag auf vorläufige Anordnung für den Bodenaustausch wurden gleichzeitig die ökologischen Kompensationsmaßnahmen beantragt. Diese umfassen Maßnahmen auf der Luneplate, nämlich die Herrichtung einer Binnendeichsfläche mit Wiedervernässung und Grünlandentwicklung; die Herrichtung der Außendeichsflächen nördlich des Erdmannssees mit weiteren Pflanzenumsiedlungen und Grünlandextensivierung; Herrichtung von Teilen der Tegeler Plate mit Rückbau von Gebäuden, Grünlandextensivierung und Herstellung von Sukzessionsflächen. Diese genannten Maßnahmen können mit Erteilung der beantragten vorläufigen Anordnung begonnen werden.

Alle weiteren Maßnahmen werden nach Ergehen des Planfeststellungsbeschlusses durchgeführt.

Wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, sind weder die Planunterlagen für die Ausbaumaßnahmen an der Außenweser fertiggestellt noch das Planfeststellungsverfahren beantragt worden. Entsprechend können auch keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgenommen werden.

Zu 7.:

Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind einschließlich der zugehörigen Planungsarbeiten bis zum 10. März 1994 insgesamt DM 6,053 Mio ausgegeben worden. Davon erforderte der Ankauf der Ersatzflächen einschließlich der Maßnahmen zur Bereitstellung dieser Flächen einen Betrag von 5,096 Mio DM.

Zu 8.:

Mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven wurde über die erforderlichen Infrastruktur- und Lärmschutzmaßnahmen auf dem Hafenzubringer (Cherbourger Straße/Wurster Straße) verhandelt. Im Zuge des Ausbaues dieses Straßenzuges soll zunächst die Brücke über das Hafenbahngleis an der Wurster Straße saniert werden. Die Tragfähigkeit dieses Bauwerkes mußte kurzfristig auf 42 t begrenzt werden. Über den weiteren Ausbau dieses Straßenzuges kann erst diskutiert werden, wenn die zur Zeit laufenden Untersuchungen für eine neue Hafenzufahrt einschließlich Carl-Schurz-Kaserne-Anbindung im Bereich des Weserport-Sees abgeschlossen sind.

Eine gesetzliche Verpflichtung zu Lärmschutzmaßnahmen besteht — solange kein Ausbau erfolgt — nicht. Trotzdem sollen zum Schutz der Anwohner lärmmindernde Vorkehrungen getroffen werden. Die Kosten sind wegen nicht abgeschlossener Planungen noch nicht genau abzuschätzen.

